

Das Präsidium des Landtages

Der Präsident. Der Landtagspräsident ist der Vertreter des Landtages nach außen. Der Präsident hat darüber zu wachen, dass die Würde und die Rechte des Landtages gewahrt, die dem Landtag obliegenden Aufgaben erfüllt und die Verhandlungen ohne unnötigen Aufschub durchgeführt werden. Er hat die Geschäftsordnung zu handhaben, auf deren Einhaltung zu achten sowie für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in den Sitzungen des Landtages zu sorgen.

Das Erweiterte Landtagspräsidium (v.l.n.r.):
KO Dieter Egger (FPÖ),
LTPV Ing. Fritz Amann (FPÖ),
LTP Manfred Dörler (ÖVP),
LTPV Günter Lampert (ÖVP),
KO Gebhard Halder (ÖVP),
KO Dr. Günther Keckeis (SPÖ)

Der Präsident hat auch dafür zu sorgen, dass der jeweilige Redner ungehindert sprechen kann. Zwischenrufe von Abgeordneten, die den Redner nicht behindern und nicht in ein Zwiegespräch ausarten, sind jedoch gestattet. Die Einberufung des Landtages, die Festsetzung der Tagesordnung und die Eröffnung und Leitung der Sitzung zählen zu den weiteren Aufgaben des Landtagspräsidenten.

Das Präsidium

Am Beginn jeder neuen Gesetzgebungsperiode wählt der Landtag das Landtagspräsidium. Ihm obliegt unter anderem die Beratung jener Fragen, die der Präsident zu behandeln wünscht. Es besteht derzeit aus dem Präsidenten Manfred Dörler (ÖVP) und den beiden Vizepräsidenten Ing. Fritz Amann (FPÖ) und Günter Lampert (ÖVP).

Dem Landtagspräsidium dürfen Mitglieder der Landesregierung nicht angehören.

Das Landtagspräsidium bildet zusammen mit den Klubobmännern (Gebhard Halder, ÖVP; Dieter Egger, FPÖ; Dr. Günther Keckeis, SPÖ) das Erweiterte Präsidium, ein beratendes Organ, welches unter dem Vorsitz des Präsidenten tagt. Es hat den Präsidenten zum Beispiel bei der Durchführung des Arbeitsplanes, der Festlegung der Tagesordnung und der Sitzungszeiten des Landtages zu unterstützen. In den kreisförmig angeordneten Sitzreihen des Landtagssaales nehmen der Präsident, die Vizepräsidenten, die Landtagsabgeordneten und die Regierungsmitglieder ihre Plätze ein. Zudem sind der Landtagsdirektor (Schriftführer) und der ranghöchste Beamte im Landesdienst (der Landesamtsdirektor) berechtigt, an den Sitzungen des Landtages teilzunehmen.

Redakteure von Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen nehmen ihre Plätze auf der Pressebank ein. Dahinter befinden sich ein Studio des ORF sowie der Technikraum von Landtag und Landespressestelle für die Aufzeichnung der Reden und Verhandlungen im Landtag. Die Sitzreihe unterhalb der Besuchergalerie ist den National- und Bundesräten, dem Landesvolksanwalt, dem Landes-Rechnungshofdirektor, den Klubsekretären, ehemaligen Landtags- und Regierungsmitgliedern sowie den Vorständen der Fachabteilungen des Amtes der Landesregierung vorbehalten.

Der Landtagstrakt

Im Landtagstrakt befinden sich der Plenarsaal des Landtages, das Büro des Präsidenten, das Büro der beiden Vizepräsidenten bzw. des Erweiterten Präsidiums, die Landtagskanzlei, ein

Sitzungszimmer für die Ausschüsse, ein Presseraum, Klubräume und der Montfortsaal. Dieser – vom Vorarlberger Künstler Hubert Berchtold eindrucksvoll gestaltet – ist der Festsaal des Landtages und der Landesregierung, dient aber auch für Beratungen der Ausschüsse.

Auch dem Innenhof hat ein Vorarlberger Künstler – der Maler und Bildhauer Prof. Edelbert Köb – mit dem Angelika-Kaufmann-Denkmal einen künstlerisch eindrucksvollen Akzent verliehen.

Das 1981 fertiggestellte Vorarlberger Landhaus mit dem Landtagstrakt links im Vordergrund.

